

BEBAUUNGSPLAN M. 1:500, N 8/8

„KÜNSTLERKOLONIE“ ELMSTEIN-APPENTHAL/PFALZ, „IM NAUENÄCKER“

I. Fertigung

Genehmigt

mit RE. vom 15. April 1970

Az. 421-521 - *Neu-Neustadt 8*

Neustadt an der Weinstraße,

den 15. April 1970

Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz
Im Auftrag



Dipl.-Ing. König
Oberbaurath

- 1.) AUFSTELLUNG DIESES PLANES
AM 2. MRZ. 1969 BESCHLOSSEN
- 2.) ORTSÜBLICH BEKANTT GEMACHT AM 30. SEP. 1969
- 3.) AUFGELEGEN VOM 20. OKT. 1969 BIS EINSCHL. 21. NOV. 1969
- 4.) BEDENKEN UND ANREGUNGEN GINGEN nicht EIN
- 5.) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 26. FEB. 1970
Dieser Satzungsbeschluß wird hiermit ausgefertigt.

ELMSTEIN/PFALZ, DEN 6. MRZ. 1970



DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG DURCH BEZIRKSREGIERUNG



DER BÜRGERMEISTER

7.) GENEHMIGUNG ~~VERBODEN~~ durch Aushang bekanntgemacht
am 8./13.5.1970

ELMSTEIN/PFALZ, DEN 1.7.1970



LEGENDE:

- GEBÄUBEBESTAND AUSSERHALB DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES
- NEU GEPLANTE BZW. NOCH VORGESEHENE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- STRASSEN BZW. WEGE (OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- 1408 PLANNUMMERN DER GRUNDSTÜCKE
- FORTBESTEHENDE UND GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ALTE AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- PARKPLÄTZE, PRO STAND MIND. 5,00 X 2,50 M
- BÖSCHUNG
- KV-LEITUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. DAS PLANGEBIET IST EIN SONDERGEBIET (KÜNSTLERKOLONIE), OFFENE BAUWEISE
2. GESCHOSSZAHL 2 GESCHOSSIG ALS HÖCHSTGRENZE
3. GEBÄUDE NR. 1 UND 12 FLACHDACH
GEBÄUDE NR. 2 BIS EINSCHL. 11 UND 13 SATTELDACH
4. DACHNEIGUNG MAX. 30°
5. BEI DER DACHEINDECKUNG DÜRFEN KEINE HELLEN FARBEN VERWENDET WERDEN. DIE EINDECKUNG BENACHBARTER HÄUSER SOLL NICHT IN STÖRENDEM KONTRAST ZUEINANDER STEHEN.
6. DACHAUFBAUTEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

LAMBRECHT, DEN 13. 5. 1969
GEFERTIGT:

DIPL.-ING. HEINZ FRIESS, ARCHITEKT
6734 LAMBRECHT/PFALZ
MITGLIED DER ARCHITEKTENKAMMER
RHEINLAND-PFALZ NR. 1472